

XIX. GP-NR
1750 **IJ**
1995 -07- 14

A n f r a g e

der Abg. Dr. Haider, Aumayr, Mag. Haupt
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
 betreffend Mißstände im Bereich der Mühlenwirtschaft

Gewerbliche Mühlenbesitzer beschweren sich beim Erstunterzeichner
 über Benachteiligungen gegenüber den Raiffeisen-eigenen Mühlen
 einerseits und über Beitragseinhebungen seitens der AMA andererseits.

Nach dem alten Mühlengesetz hatte der Mühleninhaber Übermahlungsgebühren
 an den Mühlenfonds zu entrichten, Grundbeiträge und Zuschläge auf die
 Vermählung sowie Strafbeträge. Weitere Mittel bekam der Mühlenfonds über
 die Getreidemarktordnung. Das alte Mühlengesetz wurde durch das Mühlen-
 strukturverbesserungsgesetz ergänzt und zum Großteil ersetzt.

Nach der Auflösung des Mühlenfonds trat die AMA die Nachfolge an und
 übernahm somit auch die Kapital- und Vermögensreserven des Mühlenfonds.

Zusätzlich müssen die Müller nun AMA-Marketingbeiträge für das übernommene
 Getreide abliefern. Diese Belastung wird meist auf die Bauern übergewälzt.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister
 für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie hoch waren die Übermahlungsgebühren, die die
 a) gewerblichen Mühlenbetriebe,
 b) raiffeisennahen Mühlenbetriebe, c) sonstige Genossenschaftsmühlen
 von 1990 bis zur Auflösung des Mühlenfonds an diesen einzahlten ?
2. Wie hoch waren die Grundbeiträge inklusive sämtlicher Zuschläge, die die
 a) gewerblichen Mühlenbetriebe,
 b) raiffeisennahen Mühlenbetriebe, c) sonstige Genossenschaftsmühlen
 von 1990 bis zur Auflösung des Mühlenfonds an diesen einzahlten ?
3. Wie hoch waren die Strafgebühren, die die
 a) gewerblichen Mühlenbetriebe,
 b) raiffeisennahen Mühlenbetriebe, c) sonstige Genossenschaftsmühlen
 von 1990 bis zur Auflösung des Mühlenfonds an diesen einzahlten ?
4. Wie hoch waren die Zuschüsse zur Förderung von Exportvermählungen
 von 1990 bis zur Auflösung des Mühlenfonds, die dieser
 a) an gewerbliche Mühlenbetriebe,
 b) an raiffeisennahe Mühlenbetriebe, c) sonstige Genossenschaftsmühlen
 ausschüttete ?
5. Wie hoch waren die Ablösebeträge bei Mühlen-Dauerstillegungen von 1990
 bis zur Auflösung des Mühlenfonds, die dieser
 a) an gewerbliche Mühlenbetriebe,
 b) an raiffeisennahe Mühlenbetriebe, c) sonstige Genossenschaftsmühlen
 ausschüttete ?

AM-RÖ XIX

6. Wie hoch waren die Zuwendungen an Arbeitnehmer bei Mühlenstilllegungen, die der Mühlenfonds zwischen 1990 und seiner Auflösung
a) an gewerbliche Mühlenbetriebe,
b) raiffeisennahe Mühlenbetriebe, c) sonstige Genossenschaftsmühlen ausschüttete ?
7. Wie hoch waren die Kapital-, Vermögens- und Liquiditätsreserven des alten Mühlenfonds zum Stichtag der Übergabe an die AMA ?
8. Wie hoch waren seither insgesamt die Einnahmen der AMA aus
a) Übermahlungsgebühren,
b) Grundbeiträgen inklusive sämtlicher Zuschläge,
c) Strafgebühren,
d) AMA-Marketingbeiträge,
jeweils von den
a) gewerblichen Mühlenbetrieben,
b) raiffeisennahen Mühlenbetrieben,
c) sonstigen Genossenschaftsmühlen ?
9. Wie hoch waren seither insgesamt die Ausgaben der AMA für
a) Zuschüsse zur Förderung von Exportvermählungen,
b) Ablösebeträge bei Mühlen-Dauerstilllegungen,
c) Zuwendungen an Arbeitnehmer bei Mühlenstilllegungen
jeweils an die
a) gewerblichen Mühlenbetriebe,
b) raiffeisennahen Mühlenbetriebe,
c) sonstigen Genossenschaftsmühlen ?
10. Aus welchem Titel erhielten Raiffeisenmühlen vor nicht allzulanger Zeit ca. 500 Mio S, die sie nach Angaben gewerblicher Mühlenbesitzer dazu nutzen, um letztere preislich zu unterbieten und deren Betriebsstilllegung zu beschleunigen ?